



öffentlich

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Maja Kolakowski	26.02.2018	18/60/050

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	BA	07.03.2018	Öffentlich
Vorberatung	HA	22.03.2018	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	12.04.2018	Öffentlich

**Bezeichnung: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35
"Teilbereich Kühlungsborn West" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt:

1. Die Stadtvertreterversammlung hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Das Aufstellungsverfahren der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 nach den Maßgaben des § 13a weiterzuführen.
4. Die Stadtvertreterversammlung beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Teilbereich Kühlungsborn West“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 86 Blau M-V als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 wird gebilligt.

Anlagen:

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 einschließlich Begründung Stand 26.02.2018, Abwägung Stand 26.02.2018

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 07.12.2017 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn "Teilbereich Kühlungsborn West" im vereinfachten Verfahren gemäß §§ 2 u. 8 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
Der Entwurf der Satzung wurde ebenfalls am 07.12.2017 gebilligt.
Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erfolgte vom 02.01.2018 bis 02.02.2018.
Der Landkreis Rostock teilte in seiner Stellungnahme mit, dass die 4. Änderung im rückwärtigen Teil des Geltungsbereiches 1 den Darstellungen des F-Plans widerspricht. Da das Ziel der Planung auch in einer Nachverdichtung besteht, kann eine Änderung des Verfahrens von § 13 BauGB auf § 13a

BauGB erfolgen. Im Verfahren nach § 13a BauGB besteht die Möglichkeit, den F-Plan bei nächster Gelegenheit im Wege der Berichtigung anzupassen.
 Diesem Hinweis geht die Stadt Ostseebad Kühlungsborn nach.
 Von Bürgern wurden keine Einwände vorgebracht.

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaf- fungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekos- ten/lasten	Finanzierung		Einmalige oder jährliche laufende Haushalts- belastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil (i. d. R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
€	€	€	€	€

Veranschlagung 2018	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:
 4. Änderung B-Plan Nr. 35 einschließlich Begründung, Stand: 26.02.2018
 Abwägung, Stand: 26.02.2018